

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Verfahrensrichter,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrte Medienvertreter!**

Trotz einer Vielzahl von Anfragen meiner Rechtsvertreter wurden mir keine Kopien meiner vom Bundesministerium für Justiz an den Untersuchungsausschuss weitergeleiteten E-Mail-Accounts und der weitergeleiteten Chats übermittelt.

Ich habe in diesem Zusammenhang unter anderem erfolglos folgende Eingaben an folgende Stellen gerichtet:

1. Antrag an das Bundesministerium für Justiz am 01.02.2022
2. Antrag an die WKStA vom 01.02.2022
3. Brief an das Bundesministerium für Justiz vom 22.02.2022
4. Brief an den Präsidenten des Nationalrates vom 22.02.2022
5. Datenschutzbeschwerde an die Datenschutzbehörde wegen widerrechtlicher Verarbeitung von Daten durch das BMJ vom 22.02.2022
6. Datenschutzbeschwerde an die Datenschutzbehörde wegen widerrechtlicher Verarbeitung von Daten durch die WKStA und die StA Innsbruck vom 22.02.2022
7. Datenschutzbeschwerde an die Datenschutzbehörde wegen widerrechtlicher Verarbeitung von Daten durch den Untersuchungsausschuss vom 22.02.2022
8. Datenschutzbeschwerde an die Datenschutzbehörde wegen widerrechtlicher Verarbeitung von Daten durch den Präsidenten des Nationalrates vom 22.02.2022
9. Auskunftsbegehren zu den übermittelten Daten an den Präsidenten des Nationalrates vom 24.02.2022
10. Anregung auf Klassifizierung von Daten an das Bundesverwaltungsgericht vom 18.03.2022
11. Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht gegen den Aussetzungsbescheid der Datenschutzbehörde vom 18.03.2022
12. Stellungnahme an die Datenschutzbehörde vom 22.03.2022
13. Beschwerde an die Datenschutzbehörde vom 02.05.2022

Die Verweigerung der Einsichtnahme in meine eigenen E-Mails und Chats ist verfassungsrechtlich unvertretbar. Ich habe über meine Rechtsvertreter meinen Rechtsstandpunkt ganz klar artikuliert. Die Anträge sind bis heute unerledigt und mehrere dazu ergriffene Rechtsbehelfe weiterhin anhängig.

Naturgemäß kann ich mich an Details meines E-Mail-Verkehrs und meiner Chats im Untersuchungszeitraum nicht erinnern. Mir wird seit mehr als einem Jahr der Zugang zu meinen E-Mail-Postfächern und zu meinen Chatverläufen verwehrt. Ich kann heute nicht mehr sagen, zu welchen Themen ich E-Mails oder Chats geschrieben habe. Ich kann natürlich auch nicht sagen, was genau ich geschrieben habe. Niemand könnte das. Ich kann daher nicht beurteilen, ob Fragen, die sich direkt oder indirekt auf meine E-Mails oder Chats beziehen, den tatsächlichen Gesamtsachverhalt korrekt widerspiegeln. Ich kann nicht beurteilen, ob Zitate aus dem Zusammenhang gerissen wurden. Und ich kann nicht beurteilen, ob vorgelagerte oder nachfolgende E-Mails den Bedeutungsinhalt eines mir hier vorgehaltenen E-Mails komplett ändern.

Damit werde ich mit jeder einzelnen Frage der Gefahr ausgesetzt, als Auskunftsperson eine falsche Aussage wegen einer fehlerhaften Erinnerung zu tätigen. Falsche Erinnerungen werden aber von einzelnen Ausschussmitgliedern reflexartig für politisch motivierte Strafanzeigen genutzt. Mit genau so einer Strafanzeige wurde ich im Ibiza-Untersuchungsausschuss bereits konfrontiert. Die Staatsanwaltschaft wollte dieses gegen mich geführte Verfahren einstellen. Sie wurde von der Justizministerin mittels Weisung daran gehindert. Auch das ist politische Einflussnahme.

Der ehemalige Präsident des Obersten Gerichtshofes und Bundesminister für Inneres Dr. Eckart Ratz hat einen Fachbeitrag in der ÖJZ veröffentlicht, den er auch in seiner Befragung als Auskunftsperson zitiert hat. Er betont darin Folgendes: Die Auswertung von E-Mail-Postfächern und Chats durch die Staatsanwaltschaft über Beweisverlangen des Untersuchungsausschusses ist unzulässig, soweit sie keine strafrechtlich relevanten Sachverhalte betreffen.

Meine E-Mail-Postfächer und Chats wurden also unzulässigerweise ausgewertet und dann unzulässigerweise an den Untersuchungsausschuss weitergeleitet. Teile dieser unzulässig ausgewerteten E-Mail-Postfächer sind von Mitgliedern dieses Untersuchungsausschusses wiederum unzulässigerweise an die Medien weitergeleitet worden. Mir dagegen wird weiterhin rechtswidrig jeder Zugang zu meinen eigenen Postfächern verwehrt.

Mit einer Aussage trotz dieser unzulässigen Auswertung und Weiterleitung an den Untersuchungsausschuss würde ich meine zahlreichen Rechtsschutzanträge auf Herausgabe meiner persönlichen E-Mails und Chats und auf Vernichtung der unzulässig ausgewerteten Daten torpedieren. Nach der Menschenrechtskonvention kann aber niemand mit Strafandrohung dazu verpflichtet werden, seinen eigenen Rechtsstandpunkt zu konterkarieren oder zu schwächen.

Ich habe mein gesamtes Berufsleben dem Rechtsstaat und der Einhaltung der Grundsätze eines fairen Verfahrens gewidmet. Die Situation, in die mich der Untersuchungsausschuss bringt, ist mit den Grundsätzen eines fairen Verfahrens unter den Vorgaben der Menschenrechtskonvention nicht in Einklang zu bringen.

Ich werde vor diesem Hintergrund keine Fragen von diesem Ausschuss beantworten, solange mir meine E-Mails und Chats nicht in ihrer Gesamtheit vorliegen, weil ich mich mit jeder einzelnen Antwort der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzen würde.

Wie Sie wissen, wird gegen mich seit Februar 2021 von der Staatsanwaltschaft Innsbruck wegen mehrerer Vorwürfe ein Ermittlungsverfahren geführt. Dieses Verfahren weist einige Besonderheiten auf. So hat die Generalprokuratur schon im März 2021 wegen struktureller Befangenheit der Staatsanwaltschaft Wien die Zuständigkeit für das Ermittlungsverfahren auf die Staatsanwaltschaft Innsbruck übertragen. Das Bundesministerium für Justiz hat daraufhin diese Entscheidung dadurch unterlaufen, dass der das Ermittlungsverfahren in Wien führende Staatsanwalt Mag. Schmid-Grimburg einfach der Staatsanwaltschaft Innsbruck zugeteilt wurde. Und das Ministerium hat dem Staatsanwalt zwei IT-Experten zur Verfügung gestellt, deren Dienstort die WKStA ist. Auch das ist politische Einflussnahme.

Die Vertreter der WKStA haben, wie den Medienberichten über die Befragung der karenzierten Staatsanwältin Mag. Linda Poppenwimmer zu entnehmen war, schon vor Jahren darüber gesprochen, mich einfach zu verhaften. Es gab demnach offenbar eine Art Abschlusliste der WKStA, auf der zumindest einmal ich, der Leiter der Oberstaatsanwaltschaft und der Bundeskanzler gestanden sind. Vielleicht sollten alle hier Anwesenden darüber nachdenken, dass jede und jeder von Ihnen der nächste sein könnte, der auf diese Liste kommt, wenn er die Gesetzeskonformität der Vorgangsweisen der WKStA hinterfragt. Verbunden mit Hausdurchsuchungen, Handybeschlagnahme und rechtswidriger Auswertung privater Chats. Medienvertreter, die die Tätigkeit der WKStA kritisch beleuchtet haben, wurden mit Strafanzeigen konfrontiert. Vertreter der WKStA haben illegal interne Besprechungen aufgezeichnet und an die Öffentlichkeit weitergeleitet. Die WKStA fühlt sich mittlerweile so mächtig, dass sie selbstherrlich über die Medien bekannt gibt, mit welchen staatlichen Behörden sie nicht mehr zusammenarbeiten wird. Die WKStA möchte ganz offensichtlich eine unabhängige, unkontrollierbare und unkritisierbare Insel innerhalb unseres Staatsgefüges sein. Personen, deren gesetzliche Aufgabe es ist, das zu kritisieren und zu verhindern, wie der Leiter der Oberstaatsanwaltschaft oder auch ich, stehen plötzlich auf einer internen Abschlusliste.

Das, meine Damen und Herren, ist das „System WKStA“. Der Präsident des OLG Innsbruck, der gerade in einem politisch und medial so heiklen Verfahren besonderes Augenmerk auf den Anschein der Unparteilichkeit und die Einhaltung der Unschuldsvermutung legen sollte, spricht stattdessen, wie auch einige Abgeordnete in ihren Pressestatements vom heutigen Tag, vom „System Pilnacek“. Aber genauso wenig, wie es den Laptop im Kinderwagen der Partnerin von Herrn Mag. Blümel gab, gibt es ein „System Pilnacek“. Der vom Präsidenten des OLG Innsbruck und auch hier so leichtfertig verwendete Slogan „System Pilnacek“ ist herabwürdigend, menschenverachtend, bössartig und vorverurteilend. Und natürlich ist auch das politische Einflussnahme. Diese Form der Vorverurteilung ist mit den Grundsätzen eines fairen Verfahrens nicht vereinbar. Auf Fragen zu Themen, die Vorwürfe in den anhängigen Strafverfahren betreffen oder betreffen könnten, werde ich daher auch unter Verweis auf § 43 Abs 1 Z 1 VO-UA nicht antworten.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt (also ohne Unterlagen) bin ich nicht in der Lage, zu beurteilen, ob aus dem Zusammenhang gerissene Fragen und meine Antworten darauf mir im anhängigen Disziplinarverfahren schaden und damit einen existenzbedrohenden vermögensrechtlichen Nachteil nach sich ziehen könnten. Insoweit verweigere ich auch unter Berufung auf § 43 Abs 1 Z 2 VO-UA derzeit die Aussage.

Ich bin aber jederzeit bereit, nochmals in den Untersuchungsausschuss zu kommen, nachdem ich alle meine dem Untersuchungsausschuss vorgelegten E-Mails und Chats in Kopie bekommen und geprüft habe. Ich werde dann sehr gerne alle Fragen beantworten, soweit es nicht direkt um die gegen mich eingeleiteten Strafverfahren oder um das gegen mich eingeleitete Disziplinarverfahren geht.